

Traktandum Nr. 7

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	14. März 2019
Titel	Art des Geschäfts
Kommission Kultur: Leistungsverträge 2020–2023	Beschlüsse

Grundlagen/Beilagen

- ▶ Beilage 1: Botschaft der Kommission Kultur an die Regionalversammlung vom 14. März 2019
- ▶ Beilage 2: 15 Kulturverträge 2020–2023
- ▶ Beilage 3: Finanzierungsschlüssel 2020–2023

Sachverhalt

In der laufenden Vertragsperiode 2016–2019 unterstützen die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM 13 Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» mit jährlich 5,99 Millionen Franken. Grundlage dafür ist das Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG.

Im Mai 2018 hat der Regierungsrat zwei weitere Kulturinstitutionen als «von mindestens regionaler Bedeutung» bezeichnet: Hinzugekommen sind das Swiss Jazz Orchestra in Bern und das Schlossmuseum Jegenstorf. Damit beinhaltet die Liste neu 15 Institutionen – zehn in der Stadt Bern, zwei in Köniz und je eine in Bolligen, Rubigen und Jegenstorf.

Die Kommission Kultur beantragt den Gemeinden, in der Periode 2020–2023 diese 15 Kulturinstitutionen mit 6,16 Millionen Franken pro Jahr zu unterstützen. Darin eingerechnet sind Beitragserhöhungen bei sieben Kulturinstitutionen. Der Kostenanteil der Regionsgemeinden an den Betriebsbeiträgen beträgt unverändert 12 Prozent.

Der Gesamtbetrag fällt gegenüber der Vertragsperiode 2016–2019 um 2,8 Prozent höher aus. Dennoch sinkt der Pro-Kopf-Beitrag leicht um etwa 1,3 Prozent. Der Grund dafür liegt im Bevölkerungswachstum um 2,9 Prozent in den letzten vier Jahren.

Die Kommission Kultur schlägt einen neuen Finanzierungsschlüssel vor, der die Beiträge der einzelnen Gemeinden regelt. Der bisherige Schlüssel basiert auf veralteten Grundlagen und muss erneuert werden, damit er auch künftig angewendet werden kann. Mit den neuen Kriterien ist es gelungen, einen differenzierten, zukunftsfähigen Schlüssel zu finden.

Die Beschlüsse der Regionalversammlung unterliegen der fakultativen Volksabstimmung (Art. 23 Abs. 3 KKFG).

Antrag

Die Kommission Kultur beantragt der Regionalversammlung folgende Leistungsverträge zur Genehmigung:

Hinweis: In den Geschäften gemäss Traktandum 1) bis 10) stimmt die Vertretung der Stadt Bern als Standortgemeinde nicht mit.

- 1) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein **Berner Kammerorchester** gemäss beiliegendem Entwurf zu.

- 2) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Stiftung **Bernisches Historisches Museum** gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 3) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein **Buskers Bern** gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 4) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Stiftung **Camerata Bern** gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 5) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der **DAS Theater an der Effingerstrasse** GmbH gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 6) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Stiftung **Konzert Theater Bern** gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 7) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhänge (Reportingblatt, Beiträge Gemeinden) mit der Stiftung **Kornhausbibliotheken Bern** gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 8) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein **Kornhausforum Bern** gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 9) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein **La Cappella Kultur-Klub** gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 10) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein **Swiss Jazz Orchestra** gemäss beiliegendem Entwurf zu.

Hinweis: In den Geschäften gemäss Traktandum 11) und 12) stimmt die Vertretung der Gemeinde Köniz als Standortgemeinde nicht mit.

- 11) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein BeJazz gemäss beiliegendem Entwurf zu.
- 12) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz gemäss beiliegendem Entwurf zu.

Hinweis: Im Geschäft gemäss Traktandum 13) stimmt die Vertretung der Gemeinde Bolligen als Standortgemeinde nicht mit.

- 13) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Genossenschaft Reberhaus Bolligen gemäss beiliegendem Entwurf zu.

Hinweis: Im Geschäft gemäss Traktandum 14) stimmt die Vertretung der Gemeinde Rubigen als Standortgemeinde nicht mit.

- 14) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhang (Beiträge Gemeinden) mit der Mühle Hunziken Konzert AG gemäss beiliegendem Entwurf zu.

Hinweis: Im Geschäft gemäss Traktandum 15) stimmt die Vertretung der Gemeinde Jegenstorf als Standortgemeinde nicht mit.

- 15) Die Regionalversammlung stimmt dem Vertrag inklusive Anhänge (Reportingblatt, Beiträge Gemeinden) mit der Stiftung Schloss Jegenstorf gemäss beiliegendem Entwurf zu.

Die Beschlüsse unterliegen der fakultativen Volksabstimmung (Art. 23 Abs. 3 KKFG).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag der Kommission Kultur.

04.02.2019/MAC